

Beratungsunterlage Stadt Bad Rappenau



Amt
Stadtplanung

Berichterstatter (Amtsleiter)
Herr Speer

Sachbearbeiter
Stadler, Birgit

Vorlagennummer
035/2017

Aktenzeichen
40.1.1

<u>Beratungsfolge:</u>	Termin	Zuständigkeit	Behandlung
Gremium Gemeinsamer Ausschuss der Verwaltungsgemeinschaft Bad Rappenau - Kirchar dt - Siegelsbach	22.03.2017	Entscheidung	öffentlich

Vorgänge im Gemeinderat/Ausschüsse, Datum, Vorlagennummer

Gemeinsamer Ausschuss vom 21.09.2015/ Vorlage Nr.: 085/2015
Gemeinsamer Ausschuss vom 04.10.2016/ Vorlage Nr.: 098/2016

Anzahl der Anlagen: 1

Betreff:

13. Änderung des Flächennutzungsplanes für den Verwaltungsraum Bad Rappenau-Kirchar dt- Siegelsbach für die Bereiche

- 1. Reiterhof; Gemarkung Bad Rappenau**
- 2. Dorfstraße; Gemarkung Treschklingen**
- 3. Kirchstraße; Gemarkung Treschklingen**
- 4. Wohn- und Mischbaufläche "Metzgersrain"; Gemarkung Kirchar dt**
- 5. Industrie Berwangen 1. Änderung; Gemarkung Kirchar dt – Berwangen**

hier:

Zustimmung zu den Entwürfen und Zustimmung zum Offenlegungsbeschluss

Beschlussvorschlag:

Der Gemeinsame Ausschuss der Verwaltungsgemeinschaft Bad Rappenau- Kirchar dt – Siegelsbach stimmt den Entwürfen für die 13. Änderung des Flächennutzungsplanes für die Bereiche

1. Reiterhof; Gemarkung Bad Rappenau
2. Dorfstraße; Gemarkung Treschklingen
3. Kirchstraße; Gemarkung Treschklingen
4. Wohn- und Mischbaufläche „Metzgersrain“; Gemarkung Kirchar dt
5. Industrie Berwangen 1. Änderung; Gemarkung Kirchar dt – Berwangen

zu und beauftragt die Verwaltung, mit diesen Entwürfen das Offenlegungsverfahren nach dem BauGB

Sachverhalt:

Bei der frühzeitigen Beteiligung der Träger öffentlicher Belange nach §4 BauGB für die 13.Änderung des Flächennutzungsplanes für den Verwaltungsraum Bad Rappenau – Kirchartd – Siegelsbach sind Anregungen und Bedenken eingegangen. Diese sind als Zusammenstellung mit einem Abwägungsvorschlag in Form einer Liste in der Anlage1 aufgeführt. **gemäß §3 Abs.2 und §4Abs.2 nach dem BauGB gemäß §3 Abs.2 und §4Abs.2 nach dem BauGB**

Die frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit nach §3 BauGB fand in der Zeit vom 28.11.2016 bis 30.12.2016 statt.

Im Rahmen der öffentlichen Auslegung wurden keine Stellungnahmen von Bürgern abgegeben.

Die Verwaltung empfiehlt nun mit den vorliegenden Entwürfen der 13. Änderung des Flächennutzungsplanes das formelle Offenlegungsverfahren durchzuführen.